

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin zur notwendigen Erhöhung der bundeseinheitlichen Regelsätze im SGB XII ab 01.01.2023 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über die Festsetzung der regionalen Regelsätze, nach denen die Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen wird (Regelsatzfestsetzungsverordnung), wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.
3. Der in Ziffer 5 dargestellten Höhe der freiwilligen abweichenden Festsetzung der Regelsätze im 3. und der Aufstockung im 4. Kapitel des SGB XII wird zugestimmt, soweit die Anlage 1 am 01.01.2023 in Kraft tritt.
4. Transferleistungen 3. Kapitel des SGB XII
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die abweichende Festsetzung der Regelleistungen im 3. Kapitel des SGB XII im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 95.892 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4101.735.0000.1).
5. Transferleistungen 4. Kapitel des SGB XII
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Aufstockung der Regelleistungen im 4. Kapitel des SGB XII im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 785.508 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4991.788.8000.5 und 4992.788.8000.4).
6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet (siehe Nr. 15 der Liste der geplanten

Beschlüsse des Sozialreferats). Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.